



Per mail: christine.hauri@bj.admin.ch (PDF und word-Datei)

Bern, im Mai 2021

PS/PD

Entwurf 3: Bundesgesetz über die Revision des Sexualstrafrechts (Vorentwurf)

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident,

sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 1. Februar 2021 haben Sie das rubrizierte Vernehmlassungs-verfahren eröffnet. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Dachverband Freikirchen.ch Schweiz (ehemals VFG) ist ein nationaler Kirchenverband mit gegenwärtig 18 freikirchlichen Bewegungen aus der Deutschschweiz und dem Tessin, zu denen über 750 örtliche Kirchen mit ihren diakonischen Werken gehören. Nach Schätzungen machen die Evangelisch-Freikirchlichen 2,5-3,2% der Schweizer Bevölkerung aus.

Neben der Schweizer Bischofskonferenz und dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund versteht sich der Dachverband Freikirchen.ch zusammen mit dem Réseau als dritte Kraft der christlichen Kirchen in der Schweiz und als Sprachrohr für die gemeinsamen Anliegen der Freikirchen. Das Nationale Forschungsprogramm "Religionsgemeinschaften, Staat und Gesellschaft" (NFP 58) hat 2008 für ein normales Wochenende in der Schweiz 690'000 Personen ermittelt, die an einem religiösen Ritual teilnehmen. 189'070 Personen (27.4%) machen das in einem freikirchlichen Gottesdienst (gegenüber 99'352 Personen (14.4%) in ev. ref. Kirchen und 264'596 (38,4%) in katholischen Gemeinden.)

Der Dachverband Freikirchen.ch debattiert sehr unterschiedliche Fragen. Wir begrenzen uns nicht nur auf kulturelle und religiöse Fragen. Für uns ist es von entscheidender Wichtigkeit, dass wir im 21. Jahrhundert in unserer Gesellschaft zu einem gelingenden Miteinander finden. Dazu möchten wir beitragen.

Wir beschränken unsere Stellungnahme auf den 5. Titel: Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität.

Art. 187 Ziffer 1: Einverstanden.

Wir sind für Variante 1.

Ziffer 3: Wir sind für Beibehaltung der geltenden Fassung.

- Art. 187a Wir sind gegen den neuen Art. 187a („gegen den Willen einer Person“), weil dieser Artikel aus unserer Sicht beweismässig unlösbare Probleme schafft mit der Gefahr von Fehlurteilen.
Hingegen begrüßen wir die beiden neuen Tatbestände (überraschendes Handeln und bei Ausübung einer medizinischen Tätigkeit).
- Art. 188 Einverstanden mit der Präzisierung.
- Art. 189 Einverstanden mit beiden Vorschlägen.
- Art. 190 Wir unterstützen Variante 2.
- Art. 191 Wir unterstützen Variante 1.
- Art. 192 Einverstanden mit Aufhebung.
- Art. 193 Einverstanden mit Änderung des Randtitels
Wir sind für Beibehaltung von Abs. 2.
- Art. 194 Wir würden in Abs. 1 die Sanktion mit Geldstrafe oder Busse umschreiben. Abs. 2 dann in der neuen Fassung.
- Art. 197 Abs. 4/5: Wir sind für Beibehaltung der geltenden Fassung.
Abs. 8: Mit Vorschlag einverstanden.
Abs. 8bis: Mit Variante 2 einverstanden.
- Art. 197a Mit Variante 1 einverstanden.
- Art. 198 Mit Vorschlag zu Abs. 1 einverstanden. Verzicht auf Abs. 2 gemäss Variante 2.
- Art. 200 Mit Vorschlag einverstanden.

Kontaktperson: Peter D. Deutsch, Fürsprecher, deutsch@ad-p.ch.

Wir danken ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Dachverband Freikirchen.ch Schweiz

Peter Schneeberger, Präsident